

Personalvorlage

**Drucksache
Nr. 2023/158**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	nicht öffentlich	19.10.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2023	Beschlussfassung

Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten und Nachbesetzung Dezernatsleitung IV

I. Beschlussantrag

- Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten ab dem 1. Februar 2024 bzw. spätestens mit Nachbesetzung der Dezernatsleitung IV wie folgt:
 - Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport (bisher Dezernat II) wird dem Dezernat IV zugeordnet und das Dezernat IV erhält die Bezeichnung „Bildung und Kultur“.
 - Das Kämmereiamt (bisher Dezernat I) wird dem Dezernat II zugeordnet. Das Dezernat II erhält die Bezeichnung „Finanzen und Wirtschaft“ und das Dezernat I erhält die Bezeichnung „Steuerung und öffentliche Sicherheit“.
- Der Stellenausschreibung sowie dem dargestellten Vorauswahlverfahren zur Nachbesetzung der Dezernatsleitung wird zugestimmt.

II. Begründung

Aufgrund des Ausscheidens des Kulturdezernenten Herrn Dr. Riedlbauer zum 31. Januar 2024 ist die Nachfolge zu regeln. Trotz des begrenzten zeitlichen Vorlaufes wurde der personelle Wechsel auf dieser Führungsebene zum Anlass genommen, die bestehende Verwaltungsorganisation und die damit verbundenen Geschäftskreise zu evaluieren. Neben dem Oberbürgermeister waren dabei frühzeitig der Erste Bürgermeister, das Hauptamt, die Personalratsvorsitzende und der Ältestenrat einbezogen bzw. informiert.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der KGST-Aufbauempfehlung für Städte unserer Größenklasse sowie dem Aufbau vergleichbarer anderer Stadtverwaltungen wurden verschiedene Möglichkeiten betrachtet. Dabei wurden u.a. folgende Prämissen zugrunde gelegt: Zukunftsfähige Struktur für die zunehmenden Herausforderungen für Kommunalverwaltungen (u.a. Fach-/Arbeitskräftemangel, Digitalisierung), Hebung von Synergieeffekten bei gleichartigen Aufgaben und Zielen und Verkürzung von Entscheidungs- und Abstimmungswegen.

1. Zusammenführung von Bildung und Kultur

Die Stadt Biberach baut ihre Stellung als Bildungsstandort zunehmend aus. Neben dem Forschungsstandort großer Firmen, der Hochschule, dem ITZ- Plus, dem Engagement des Fraunhofer-Instituts, den gut ausgestatteten Schulen, den außerschulischen Bildungseinrichtungen und den privaten Anbietern spielt das Thema Bildung in der Stadt eine sehr prominente Rolle. Auch der Fachkräftemangel der örtlichen Betriebe und die schlechten IGLU- Ergebnisse an den Grundschulen rechtfertigen eine hohe Aufmerksamkeit für das Thema Bildung. Bei den gegebenen Herausforderungen ist die Kooperation und Vernetzung zwischen den städtischen Einrichtungen seit Jahren ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit der Zusammenführung in einem eigenen Dezernat Bildung und Kultur wird das Thema Bildung gestärkt und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den Bereichen z.B. bei außerschulischen Bildungsangeboten optimiert.

Die kulturelle Bildung kann als integraler Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses gesehen werden. Sie ist in den Bildungsplänen der Kindertageseinrichtungen und der Schulen verankert. Daneben gibt es eine Vielzahl außerschulischer Einrichtungen und Institutionen, die sich im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche engagieren. Vor diesem Hintergrund wurde auch von den beiden zuständigen Fachausschüssen des Deutschen Städtetages - dem Bildungsausschuss und dem Kulturausschuss - ein Positionspapier gemeinsam erarbeitet und vom Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 in Hamm beschlossen.

Dieses Positionspapier beschreibt Rolle und Ziele kultureller Bildung in den verschiedenen Bildungsphasen und formuliert kommunale Positionen zu deren Weiterentwicklung. Kulturelle Bildung befähigt zum schöpferischen Arbeiten und ist sowohl Teil der Persönlichkeitsbildung wie auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie verbindet neben kognitiven auch emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Zugleich wird der gesellschaftliche Zusammenhalt ganz wesentlich durch ein gemeinsames kulturelles Verständnis gefestigt. Daher ist es von besonderer Bedeutung, den Zugang zu und die Partizipation an kulturellen Angeboten für alle sicherzustellen.

2. Notwendige Folgeänderung in der Verwaltungsgliederung

Zur Beibehaltung einer ausgewogenen Größenverteilung soll nach der Zusammenführung des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport mit den kulturellen Einrichtungen, das Kämmereiamt dem Dezernat II zugeordnet werden. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der vorhandenen Finanz- und Wirtschaftsexpertise in Dezernat II sinnvoll.

Bisher ist das Dezernat I mit „Steuerung und Bürgerdienste“ benannt. Der Begriff „Bürgerdienste“ analog „Bürgerservice“ wird mittlerweile allgemein für alle städtischen Verwaltungsleistungen für die Bürgerschaft verwendet. Diese finden sich in unterschiedlicher Ausprägung in allen Dezernaten wieder. Deshalb soll die Bezeichnung für das Dezernat I in „**Steuerung und öffentliche Sicherheit**“ geändert werden. Damit ist neben den ordnungsrechtlichen Aufgaben auch dem wachsenden Aufgabenbereich des Sachgebietes „Brand- und Bevölkerungsschutz“ Rechnung getragen. Das Dezernat II erhält die Bezeichnung „**Finanzen und Wirtschaft**“. Und das Dezernat IV erhält demnach die Bezeichnung „**Bildung und Kultur**“. Zur Klarstellung von Verantwortlichkeiten werden im Zuge der notwendigen Anpassungen auch vereinzelte Begrifflichkeiten und eventuell sinnvolle Zusammenfassungen von Sachgebieten im Organigramm in Verwaltungszuständigkeit geprüft.

3. Betroffene Amtsleitungen, Dezernenten und Personalrat

Vor der Sommerpause hatten alle Amtsleitungen des Kulturdezernates die Möglichkeit, ihre Ideen und Wünsche für die zukünftige Ausrichtung des Dezernates vorzubringen. Daraus ging unter anderem hervor, dass alle aktuellen Amtsleitungen eine Bündelung der Aufgaben Bildung und Kultur begrüßen würden. Die jeweils betroffenen Amtsleitungen aus den anderen Dezernaten wurden vorab über die avisierte Änderung informiert.

Die Stellungnahmen des Ersten Bürgermeisters, des Baubürgermeisters, des scheidenden Kulturdezernenten sowie des Personalrates sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

4. Leitungsstelle Dezernat IV

4.1 Stellenanforderung

Die Stelle der Dezernatsleitung des Dezernates Bildung und Kultur bei zukünftigem Aufgabenschnitt und der Anzahl an Mitarbeitenden im Verantwortungsbereich, umfasst ausschließlich übergeordnete Steuerungs- und Führungsaufgaben. Die Dezernatsebene stellt neben dem Oberbürgermeister als Behördenleitung die höchste Verantwortungs- und Führungsebene der Stadtverwaltung dar und berichtet direkt dem Oberbürgermeister sowie regelmäßig auch dem Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen.

Zur Ausübung und Ausfüllung dieser besonderen Leitungsstelle ist eine stark ausgeprägte Führungskompetenz und -erfahrung notwendig. Dabei ist auch mehrjährige Führungserfahrung in einer Kommunalverwaltung oder vergleichbar erforderlich. Die fachliche Eignung bzw. fachliche Vorerfahrung in den zugeordneten Fachbereichen sind selbstverständlich hilfreich, jedoch in dieser Zusammensetzung von unterschiedlichen Aufgabengebieten nachrangig zur Führungskompetenz zu sehen. Die jeweilig notwendige Fachkompetenz ist auf der Ebene der Fachamtsleiter sowie darunter vorhanden.

Eine große Aufgabe dieser neuen Stelle wird es sein, die grundsätzliche Ausrichtung des Dezernates auszugestalten sowie wo möglich weitere Synergien zwischen den Bildungs- und Kultureinrichtungen zu entfalten. Dabei sollen explizit auch organisatorisch sinnvolle Zusammenschlüsse geprüft und umgesetzt werden. Noch vor Bekanntwerden des Ausscheidens des Kulturdezernenten, wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Gemeinderat konkret die organisatorische Zusammenführung der Stadtbücherei und der Volkshochschule avisiert. Nun sollen sowohl diese Zusammenführung wie auch potentiell weitere organisatorische Veränderungen gemeinsam zwischen Behördenleitung, der neuen Dezernatsleitung und ggf. externer Beratungsexpertise entwickelt werden.

4.2 Wertigkeit der Stelle

In unserer Größenklasse (nach Einwohnern) gibt es i.d.R. keine Städte, die vier Dezernate haben. Häufig gibt es zwei bis drei Dezernate und dann darunter so genannte Fachbereiche, denen wiederum Ämter oder Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Dabei sind die Leitungsstellen der Dezernate in der Regel Beigeordnete (Wahlbeamte auf 8 Jahre), bei denen sich die Besoldung nach der Gemeindeordnung richtet. In unserer Größe ist das für weitere Beigeordnete (neben dem EBM) Besoldungsgruppe B 3 oder B 4. Die Wertigkeit der Stellen als Fachbereichsleitung bei anderen Städten liegt i.d.R. zwischen Besoldungsgruppe A 14 und A 16 bzw. zwischen Entgeltgruppe 14 und 15.

Die Ebene der Fachbereiche gibt es bei der Stadt Biberach nicht. Es muss bei Vergleichen mit anderen Städten darauf hingewiesen werden, dass sich die Organisationsstruktur und die Bezeichnungen von Funktionsstellen oder Organisationseinheiten von Stadt zu Stadt teilweise sehr deutlich unterscheiden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungen haben die Städte und Gemeinden einen großen Gestaltungsspielraum. Für die Festlegung der Wertigkeit von Stellen sind für jeden Stellenzuschnitt die örtlichen bzw. individuellen Rahmenbedingungen und Verantwortungsbereiche zu betrachten.

Nach Einschätzung der Beratungsabteilung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) sind Dienstposten ab Besoldungsgruppe A 16 in Baden-Württemberg eher größeren Städten (nach Einwohner) bzw. Land- oder Stadtkreisen vorbehalten. Deshalb wird von dort für die

gegenständliche Stelle eine Bewertung in Besoldungsgruppe A 15 empfohlen. Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine beamtenrechtliche Bewertung der Stelle in Besoldungsgruppe A 16 sachgerecht. Eine tarifrechtliche Bewertung in E 15 liegt vor – das entspricht auch der Bewertungsempfehlung der GPA. Für den Fall einer Besetzung im Beschäftigtenverhältnis kann die Möglichkeit einer außertariflichen Zulage erwogen werden. Das aktuelle Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 TVöD, als höchstmögliche Entgeltgruppe im Tarifvertrag, sowie eine Bewertung in Besoldungsgruppe A 15, ist für den gegebenen großen Verantwortungsbereich und im Quervergleich zu den anderen Dezernats- und Amtsleitungsstellen nicht unbedingt sachgerecht.

Für eine mögliche Besetzung im Beamtenverhältnis muss die bisherige Beschäftigtenstelle (E 15) mit dem Stellenplan 2024 in eine Beamtenstelle umgewandelt werden.

5. Auswahlverfahren

Orientiert am letzten Auswahlverfahren eines Dezernenten im Jahr 2018, wird für die Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber eine Auswahlkommission gebildet. Von Seiten der Verwaltung nehmen der Oberbürgermeister, der Hauptamtsleiter sowie die Personalratsvorsitzende teil. Von Seiten des Gremiums benennt jede Fraktion eine Person für die Auswahlkommission.

Die Bewerbungsunterlagen werden vorab sowie in der Sitzung der Auswahlkommission zur Verfügung gestellt. Die Auswahlkommission wird in separater Sitzung eine Vorauswahl aufgrund der Bewerbungsunterlagen treffen und festlegen welche Bewerber/innen zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.

Die Vorstellungsgespräche der Auswahlkommission finden voraussichtlich Ende 2023 oder Anfang 2024 statt. Genaue Termine werden von der Auswahlkommission festgelegt. Aufgrund des Eindrucks in den Vorstellungsgesprächen wird entschieden, welche Bewerber/innen sich im Gemeinderat zur Wahl vorstellen.

6. Möglicher Zeitplan

Die folgenden Termine dienen der Orientierung für den terminlichen Rahmen. Es kann im Zeitverlauf zu Änderungen kommen - insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen.

26.10.2023	Beschluss Gemeinderat Änderung Geschäftskreise
04.11.2023	Veröffentlichung Stellenausschreibung
19.12.2023	Entscheidung Vorauswahl Vorstellungsgespräche
16.01.2024	Entscheidung Vorauswahl für Wahl im Gemeinderat
01.02.2024	Wahl der neuen Dezernatsleitung durch den Gemeinderat

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

- Anlage 1 - SN Erster Bürgermeister
- Anlage 2 - SN Baubürgermeister
- Anlage 3 - SN scheidender Kulturdezernent
- Anlage 4 - SN Personalrat
- Anlage 5 - Entwurf Ausschreibungstext